

# Institutionelles Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow

## Präambel

In der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow wollen wir in der Tradition von Johannes XXIII. das Evangelium verheutigen. Es soll uns immer darum gehen, Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unseren Gemeinden sichere Lern- und Lebensräume zu bieten, indem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt werden. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Deshalb treten wir entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sowie alle schutzbefohlenen Personen vor sämtlichen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. Jedes Mitglied unserer Gemeinden ist aufgerufen, im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche und alle Personen sich bei uns sicher fühlen und Eltern uns vertrauen können. Der tragende Gedanke muss lauten: „FaithSpaces must be SafePlaces.“<sup>1</sup> Glaubensräume sollen und müssen Schutz gewähren und Sicherheit bieten für alle, die in der Kirche, in Pfarreien, Gemeinden und Gruppen tätig sind; dabei ist nicht zwischen haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. Engagement zu unterscheiden.

Orientiert ist dieses Institutionelle Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow an der „Präventionsordnung für das Erzbistum Berlin 2022“<sup>2</sup> sowie der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.“<sup>3</sup>

Das nachfolgende Bild (Abbildung 1<sup>4</sup>) erklärt den Aufbau des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow und verdeutlicht die gebotene und klare Orientierung an den genannten Dokumenten. Des Weiteren erschließen sich daraus die Inhalte, Maßnahmen und Vorgaben, die dieses Konzept als notwendig erachtet und beschreibt.

---

<sup>1</sup> Quarch, Lisa ,auf: [https://www.instagram.com/lisa\\_quarch/?hl=de](https://www.instagram.com/lisa_quarch/?hl=de) (Stand: 15.09.2022, 14:39 Uhr)

<sup>2</sup> Siehe: <https://praevention.erzbistumberlin.de/praeventionsordnung/> (Stand: 19.09.2022, 13:57 Uhr)

<sup>3</sup> Siehe: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf) (Stand: 19.09.2022, 14:03 Uhr)

<sup>4</sup> Siehe: <https://praevention.erzbistumberlin.de/institutionelles-schutzkonzept/> (Stand: 19.09.2022, 14:17 Uhr)



Abbildung 1

## 0. Biblisches Leitmotiv der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow<sup>5</sup>

**„Kommt zu ihm, dem lebendigen Stein. Lasst Euch aufbauen als lebendige Steine zu einem geistigen Haus.“ (1. Petr 2, 4a,5)**

Steine braucht man für ein Fundament, das trägt, Halt gibt und Belastungen standhält. Jedes Haus hat einen Grundstein, jedes gotische Gewölbe einen Schlussstein. Steine sind kantig, schwer, kalt, in sich nicht beweglich. Stein und lebendig sein schließen sich aus. Wir aber sind aufgefordert und ermutigt, lebendige Steine zu sein und zu werden. Lebendig heißt: ein Kopf, der denkt, ein Herz, das schlägt, und Hände, die mit anpacken. Lebendige Steine sind also Menschen, die einen festen Standpunkt haben, verwurzelt sind, agieren und sich engagieren mit Kopf, Herz und Händen. In unserer Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow motivieren wir Menschen, lebendige Steine zu werden, sich einzubringen und die Pfarrei mitzugestalten. Es gibt große Steine, die viel zu tragen haben, und kleinere, auf denen weniger Verantwortung lastet. Jede/r ist eingeladen, entsprechend der eigenen Fähigkeiten an unserem geistigen Haus in der Pfarrei mitzubauen. Jesus Christus ist für uns das Vorbild, er ist der lebendige Stein. Er ist für viele in seiner Zeit zum Stein des Anstoßes geworden. Er war kantig und scharf, wenn es um Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und mangelnde Liebe ging. Er war lebendig, wenn es um Menschen am Rande ging. Bei ihm stand der Mensch im Mittelpunkt, er begegnete den Menschen mit Respekt, wandte sich ihnen zu und hörte ihnen zu. Viele Menschen waren getröstet und ermutigt nach der Begegnung mit ihm. Wir wollen, dass Menschen unsere Kirchen und Gottesdienste als geistige Orte

<sup>5</sup> Pastoralkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow (mit Beschluss vom 28.10.2020), S. 4

erleben, dass sie durch die Gemeinschaft (Communio) mit Gott und den anderen Glaubenden und Suchenden Stärkung für den Alltag und Freude am Glauben erfahren. „Kommt zu ihm, zu Jesus, dem lebendigen Stein.“- ist eine tägliche Einladung an uns alle.

Jesus ist der lebendige Stein und der Eckstein, der alles zusammenhält, der eine tragende Funktion hat und für das Haus stabilisierend wirkt. Er gibt unserem geistigen Haus den Halt. Nicht wir müssen alles stemmen, nicht wir sind für alles verantwortlich. Wir dürfen uns in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow darauf verlassen und vertrauen, dass Jesus als Eckstein für Stabilität sorgt, dass er das letzte Wort hat.

### **I.1 Geltungsbereich und Verantwortung**

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow mit den Gemeinden Herz-Jesu mit St. Judas Thaddäus, Maria Frieden, St. Theresia vom Kinde Jesu und Salvator, für die ghanaische Gemeinde sowie für alle Reisen und Veranstaltungen außerhalb des Pfarreigebiets, die in der Verantwortung der Pfarrei stattfinden. Für die katholischen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Pfarrei gilt jeweils ein gesondertes Schutzkonzept. Religiöse Gemeinschaften und Verbände, die auf dem Gebiet der Pfarrei mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, können eigene Schutzkonzepte haben, die aber mit dem Präventionsbeauftragten des Bistums abgestimmt sein müssen. Sollten Gemeinschaften und/oder Gruppen vor Ort kein eigenes Schutzkonzept in schriftlicher Form vorweisen können, gilt das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow. Wer dies nicht anerkennt, muss sich einen anderen Ort suchen.

Um allen Risiken angemessen und vor allem nachhaltig im Sinne der Prävention begegnen zu können, sind Risikoanalysen vor Ort zu leisten. Dabei ist auch eine komplette Transparenz der Schlüssel- und -vergabe zu erstellen. Die Informationen darüber sind in der Verwaltung der Pfarrei zu hinterlegen und dort bzw. über den/die Präventionsbeauftragte:n zu erfragen.

### **I.2 Inkrafttreten und Gültigkeit**

Das Schutzkonzept tritt in der vorliegenden Fassung mit den Beschlüssen des Pfarreirats vom 27.02.2023 sowie des Kirchenvorstands vom 08.11.2022 in Kraft. Da es sich um ein sich fortentwickelndes Konzept handelt, wird es bei einem Vorfall und ansonsten in Abständen von maximal fünf Jahren überprüft und weiter fortentwickelt und geschrieben.

## **II. Präventionsbeauftragte**

Der Kirchenvorstand und der Pfarreirat benennen eine:n Präventionsbeauftragte:n für die gesamte Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow. Zusätzlich benennt jeder Gemeinderat eine beauftragte Person. Den - idealerweise gemischtgeschlechtlichen - Präventionsbeauftragte:n der Pfarrei/Gemeinden obliegt die Förderung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und die Fortentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts.

Des Weiteren sind sie für Fragen und Beschwerden insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Sorge- und Erziehungsberechtigten ansprechbar. Dieser Ansprech- und Beschwerdeweg gilt in gleicher Weise für alle Schutzbefohlenen.

Die Präventionsbeauftragte:n der Pfarrei/Gemeinden sind einschließlich hinreichender Kontaktdaten auf geeignetem Weg allgemein bekannt zu machen. Zweimal pro Jahr besuchen sie die vom Präventionsbeauftragten des Bistums angebotenen Austauschtreffen.

Die Einsicht in bzw. die Sammlung der Daten - erweiterte Führungszeugnisse, Erklärungen zum Kinderschutz, Nachweise über Teilnahme an Präventionsschulungen - findet im Verwaltungsbüro der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow statt. Zu den Aufgaben zählt auch die Einsicht in die Daten, vor allem in die erweiterten Führungszeugnisse. Diese sind nicht zu hinterlegen oder einzureichen, sondern nur einzusehen (die Einsichtnahme ist zu dokumentieren) und danach der betreffenden Person wieder auszuhändigen. Die zur Einsichtnahme befugte:n Person:en werden vom Träger, also dem Kirchenvorstand, beauftragt.

### **III. Personalauswahl und -begleitung**

Die Verantwortlichen für Prävention wirken darauf hin und erinnern, dass die jeweils Verantwortlichen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen und in der Begleitung von ehrenamtlich Tätigen ansprechen.

#### **III.1 Präventionsschulung**

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, an einer Schulung im Rahmen des bistumsweiten Bildungsprogramms teil.

##### **III.1.1 Präventionsschulung: Grundlagenveranstaltungen**

- Mitglieder der Büro-Teams und Haustechnik besuchen mindestens eine dreistündige Sensibilisierung.
- Verantwortliche in der Ministrant:innenarbeit (die Oberministrant:innen) und Jugendgruppenleiter:innen absolvieren eine Präventionsschulung im Rahmen ihrer Gruppenleiterkurse. Diese ist als Basisschulung anerkannt.
- Eine sechsstündige Basisschulung besuchen Tätige in der Kinderliturgie, Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Tätige in der Firm- und Erstkommunionkatechese. Wegen des - zum Teil engen - Kontakts zu Ministrant:innen gilt dies auch für Tätige im Küsterdienst.
- Kirchenmusiker:innen besuchen eine sechsstündige Basisschulung. Falls Kirchenmusiker:innen Fahrten mit Übernachtungen begleiten, gilt die Regelung bzgl. Ausflügen und Fahrten.
- Für Fahrten mit Übernachtungsangeboten ist eine Basisschulung verpflichtend, der Besuch einer Intensivschulung empfohlen.
- Für hauptamtliche Mitarbeiter:innen und weitere beruflich Beschäftigte gilt die Präventionsordnung des Erzbistums Berlin mit den verpflichtenden Aus- und Fortbildungen.
- Die Regelungen gelten ebenfalls für hauptamtliche Mitarbeiter:innen, die über Förder- oder Trägervereine für Gemeinden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow tätig sind. Die Verantwortlichen der Förder- und Trägervereine sind verpflichtet darauf zu achten, dass die entsprechenden Bestimmungen erfüllt werden. Der/ die Präventionsbeauftragte ist über die Erfüllung der Verpflichtungen zu informieren. Die Einreichung der Unterlagen ist gemäß des Institutionellen Schutzkonzepts für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow auszuführen.

##### **III.1.2 Präventionsschulung: Auffrischungen**

Um in der Thematik auf aktuellem Stand zu sein und zu bleiben, ist der Besuch einer Auffrischungsveranstaltung im Rahmen des bistumsweiten Bildungsprogramms der Prävention spätestens nach fünf Jahren für alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätigen verpflichtend.

### **III.1.3 Präventionsschulung: Ausnahmen**

Ausnahmen von diesen Regelungen sind nicht vorgesehen und im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzepts für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow grundsätzlich ausgeschlossen.

### **III.2 Gemeinsame Schutzklärung**

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendpastoral und beruflich Beschäftigte verpflichten sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow sichert ihnen dafür die notwendige Unterstützung zu. Eine entsprechende Erklärung von Seiten der haupt- und nebenberuflich beim Erzbistum Beschäftigten liegt dem Dienstgeber vor.

### **III.3 Erweitertes Führungszeugnis**

Volljährige ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendpastoral legen vor Antritt ihrer Aufgabe ein erweitertes Führungszeugnis vor (siehe Punkt II. und die dafür genannten Kriterien). Die einsichtnehmende Person ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und dokumentiert lediglich die Einsichtnahme. Personen, deren Führungszeugnis eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (siehe §72aSGB VIII; hier sind die jeweils aktuellen Strafrechtsparagrafen aufgeführt) enthält, dürfen nicht tätig werden. Eine Wiedervorlage geschieht jeweils nach fünf Jahren, organisiert über das Pfarreibüro. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei (gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 BZRG), wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese wird vom Pfarreibüro unaufgefordert ausgestellt. Für die Einsichtnahme bei Beschäftigten des Erzbistums Berlin ist das Erzbischöfliche Ordinariat zuständig.

## **IV. Pädagogische Prävention**

Pädagogische Prävention erkennt persönliche Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen, stärkt Mädchen und Jungen, entzieht den Tätern und Täterinnen die Anknüpfungspunkte und verlangt eine präventive Haltung und Erziehung:

- die sich an den Kinderrechten orientiert
- mit Respekt vor Kindern (weil sie daran ihren Wert erkennen)
- mit bedingungsloser Wertschätzung (weil man sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen muss)
- zu Selbst-Bewusstsein.

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention befähigt sie zu den folgenden Erkenntnissen:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich vertraue meinem Gefühl.
- Ich habe das Recht, Nein zu sagen.
- Schlechte Geheimnisse darf ich weitererzählen.
- Ich habe ein Recht auf Hilfe.
- Bei Missbrauch habe ich niemals Schuld.
- Keiner darf mir Angst machen.

Mädchen und Jungen sollen eine Begleitung erfahren, die diesen Erkenntnissen Raum gibt und ihnen gerecht wird, ohne sie mit der Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

## **V. Verhaltenskodex**

Die nachstehenden Verhaltensregeln verpflichten hauptamtliche Mitarbeiter:innen zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie sollen den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen Sicherheit und Orientierung bei der verantwortlichen Gestaltung ihres Engagements geben.

Es gilt der allgemeine Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzepts für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow sowie des Erzbistums Berlin und des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ).

### **V.1 Zugang zu Räumlichkeiten und Schlüsselausgabe**

Schlüssel werden nur an berechtigte Personen ausgegeben. Die Ausgabe der Schlüssel als Dauerleihgabe erfolgt in den jeweiligen Gemeindebüros bzw. im Pfarreibüro oder im Verwaltungsbüro. Die Dokumentation liegt zusätzlich im Verwaltungsbüro der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow. Die Ausgabe erfolgt gegen Unterschrift, unter Angabe aller geforderten persönlicher Daten sowie mit Datum der Aus- und Rückgabe zum Zweck der Überprüfbarkeit.

Der Zugang zu Räumlichkeiten wird nur von berechtigten Personen ermöglicht. Der Verhaltenskodex ist dabei stets zu beachten. Dunkle Ecken und Orte mit problematischen Zugängen sind zu meiden bzw. ist auf diese hinzuweisen. Solche dunklen Ecken und Orte mit problematischen Zugängen werden im Rahmen der Risikoanalyse (siehe I.1) benannt.

### **V.2 Gestaltung von Nähe und Distanz**

Einzelkontakte in geschlossenen Räumen finden nur statt, soweit sie im Rahmen der Pastoral oder Pädagogik sinnvoll sind. Die Räume müssen während dieser Zeit von außen zugänglich sein. Andere Verantwortliche sind vorher oder unmittelbar danach zu informieren. Wie in Punkt V.1 gilt es dunkle Ecken und ungeliebte Orte dabei zu meiden (siehe Anmerkung zur Risikoanalyse (I.1) und Benennung im Rahmen von Zugang zu Räumlichkeiten und Schlüsselausgabe (V.1)).

Fahrdienste werden mit den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten abgestimmt.

Körperkontakt setzt die freie Zustimmung des Kindes/Jugendlichen voraus und muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.

Bei der Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen zu respektieren. Es wird altersgemäß erklärt, welche Versorgungshandlungen notwendig sind. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist. Dabei ist auf das Schamgefühl des Kindes zu achten, auch wenn es dies selbst nicht tut. Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und/oder medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u. a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das ist insbesondere bei Ritualen und Aktionen wie Gruselwanderungen, Initiationen und Mutproben zu gewährleisten. Es werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen können.

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen nutzen den Kontakt zu den ihnen in ihrer jeweiligen Funktion anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht zur Anbahnung privater oder geschäftlicher Beziehungen (z.B. Babysitting, Nachhilfe) und laden sie nicht in ihre Privaträume ein. Anders begründete, verwandtschaftliche, freundschaftliche und sonstige Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind gegenüber

dem jeweiligen Team der Pfarrei/Gemeinden offenzulegen. Präventionsbeauftragte *können* zusätzlich und *müssen* bei Einzelverantwortlichen ohne Team informiert werden.

Alles, was Erwachsene im Rahmen der kirchlichen Arbeit sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weitererzählen. Kinder und Jugendliche werden informiert, dass das Beichtgeheimnis für den Priester gilt, sie selbst davon aber erzählen dürfen, falls sie es möchten.

### **V.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Ebenso verzichten sie während ihrer Tätigkeit auf Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Die Angemessenheit von Sprache, Wortwahl und Kleidung bei Kindern und Jugendlichen ist bei Bedarf in der jeweiligen Gruppe zu thematisieren.

### **V.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen (auch in sozialen Netzwerken) bedarf ihrer und der Zustimmung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form. Auch bei vorliegendem Einverständnis wird niemals eine abgebildete minderjährige oder eine schutzbefohlene Person einem Namen zugeordnet.

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen nehmen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, Messenger-Dienste) auf. Zulässig sind lediglich pastoral begründete Ausnahmen, dann aber nur, wenn ein:e weitere:r Mitarbeiter:in Mitglied der Gruppe bzw. einkopiert ist. Voraussetzung für die Nutzung von Gruppenchats ist die datenschutzrechtliche Zustimmung aller Mitglieder bzw. deren Sorgeberechtigte. Die regelmäßige Nutzung von sozialen Medien durch Gruppen einschließlich ihrer Leitung muss dem Gemeinderat oder dem Pfarreirat mitgeteilt werden. Soziale Medien/Messenger-Dienste werden ausschließlich für dienstliche/ehrenamtliche gruppenbezogene Mitteilungen genutzt. Erziehungsberechtigten kann auf Nachfrage Einblick in diese Gruppen gewährt werden.

Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind hauptamtlichen Mitarbeiter:innen verboten. Kinder- und Jugendschutzregeln bei Nutzung aller andern Medien (z.B. Social-Media-Dienste, Messenger-Dienste, Streaming-Plattformen, etc.) müssen bekannt sein und beachtet werden (z.B. FSK- Altersfreigabe bei Filmen). Der Einsatz muss pastoral begründet und altersadäquat sein und, wenn notwendig, kommentiert und aufgearbeitet werden.

### **V.5 Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke sind legitimer Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung. Sie haben aber auch das Potential, Abhängigkeiten zu schaffen, Personen zu binden und Schuldgefühle auszulösen. Hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sind daher Zuwendungen an einzelne Teilnehmende jeglicher Art, private Geldgeschäfte, Geschenke und Vergünstigungen nicht erlaubt. Möglich sind Geschenke an die gesamte Gruppe oder von der gesamten Gruppe sowie Geschenke, die im konkreten Zusammenhang mit der Arbeit stehen, und anlassbezogene Aufmerksamkeiten. Sie müssen allerdings pädagogisch sinnvoll und für die Gruppe transparent sein.

## **V.6 Disziplinierungsmaßnahmen**

Sanktionen müssen pädagogisch sinnvoll und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten müssen im Vorfeld im Team abgesprochen sowie den Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso untersagt wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug.

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch sinnvoll oder notwendig und mit dem entsprechenden Team abgesprochen.

## **V.7 Veranstaltungen mit Übernachtung und Beachtung der Intimsphäre**

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung mit einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des leitenden Pfarrers und der Erziehungsberechtigten.

Die Unterbringung von Minderjährigen und Erwachsenen sowie Teilnehmer:innen und Leiter:innen erfolgt in getrennten Räumen/Zelten. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pastoralen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und sind vorab dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei/Gemeinde sowie dem leitenden Pfarrer transparent zu machen. Sanitär- und Schlafräume werden nur nach vorheriger Ankündigung betreten (z.B. Anklopfen oder Rufen). Sie werden getrennt nach Geschlecht sowie getrennt nach Leitenden und Teilnehmenden genutzt.

Kinder und Jugendliche, die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen zur Betreuung anvertraut sind, übernachten nicht in deren Privaträumen.

## **V.8 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Im Alltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung müssen diese transparent gemacht werden. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jede:r, die/der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Beschäftigte, hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige kommunizieren eigene Übertretungen des Verhaltenskodex´ und die von anderen hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtlich Tätigen gegenüber dem leitenden Pfarrer sowie dem/der Präventionsbeauftragt:en der Pfarrei/Gemeinden. Ebenso erklären sie sich bereit, sich auf das eigene Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung auf sie ansprechen zu lassen.

Um einen angemessenen Umgang mit Konflikten, insbesondere mit Übertretungen des Verhaltenskodex´ zu gewährleisten, gibt es in der Pfarrei geregelte Beschwerdewege.

Gravierende und/oder sogar wiederholte Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu einem zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss von der Tätigkeit für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow führen.

## **VI. Beschwerdewege**

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu äußern, auch wenn sie sich durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen oder ehrenamtlich Tätige ungerecht behandelt fühlen. Sie können ihre Anliegen und Beschwerden auf unterschiedliche Weise vorbringen:

- in Reflexionsrunden am Ende von Veranstaltungen
- über den Briefkasten
- bei Personen ihres Vertrauens oder den Präventionsbeauftragten.

Alle Beschwerden werden ernst genommen und bis zu einer Klärung behandelt. Diesbezügliche Gespräche sollten offen, wertschätzend und ergebnisoffen geführt werden. Führt ein erstes Gespräch nicht zu einer Lösung oder ist die direkte Ansprache des Betroffenen nicht möglich, sollte zunächst die Vertrauensperson der jeweiligen Gruppe bzw. eine Person aus dem Kreis der Präventionsbeauftragten (s. II) hinzugezogen werden. Bei Bedarf sind auch geeignete Beratungs- und Beschwerdestellen außerhalb der Pfarrei einzubeziehen (s. VII).

Beschäftigte, hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Sie sollen deutlich machen, dass diese niemals sanktioniert werden. Die Beschwerdewege müssen gegenüber dem Team sowie den Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten transparent und öffentlich sein.

Jede Gemeinde prüft angemessene Wege für Kinder und Jugendliche, sich zu beschweren.

Alle Orte kirchlichen Lebens weisen durch einen Aushang darauf hin, dass Kinderrechte vor Ort befolgt werden. Ebenso gibt es eine spezielle Emailadresse, deren Mailbox nur die Präventionsbeauftragten der Pfarrei/Gemeinden abrufen können. Im gemeinsamen Pfarrbrief, dem Johannesboten, sowie auf der Homepage der Pfarrei werden die Daten der Präventionsbeauftragten der Pfarrei/Gemeinden veröffentlicht.

#### **VII. Intervention: Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen**

Im Fall eines entsprechenden Verdachts ist zwingend, den Richtlinien *Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin* (siehe Anhang zum „Institutionelle Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow“) zu folgen. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtliche Tätige sind verpflichtet, einen Verdacht dem leitenden Pfarrer oder einer vom Erzbistum beauftragten externen Ansprechpersonen bekanntzumachen. Diese informieren den Ordinarius/ Generalvikar des Erzbistums Berlin.

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere hauptamtliche Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst sind:

<p>Dina Gehr Martinez          Erzbischöfliches Ordinariat          Missbrauchsbeauftragte          - persönlich und vertraulich -          Niederwallstraße 8 - 9          10117 Berlin          mobil: 0176/724 80 286  <a href="mailto:Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de">Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de</a></p>	<p>Torsten Reinisch          Erzbischöfliches Ordinariat          Missbrauchsbeauftragter          - persönlich und vertraulich -          Niederwallstraße 8 - 9          10117 Berlin          mobil: 0176/459 87 346  <a href="mailto:Reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de">Reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de</a></p>
--	---

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich zunächst bei der Fachberatungsstelle Kind im Zentrum beraten lassen, auch anonym. Diese wird vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) getragen und steht in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einem katholischen Rechtsträger.

Ansprechpersonen und Berater/Beraterinnen sind:

- Lucyna Wronska: [wronska.lucyna@ejf.de](mailto:wronska.lucyna@ejf.de)
  - Mehrnoush Tarkashvand: [tarkashvand.mehnoush@ejf.de](mailto:tarkashvand.mehnoush@ejf.de)
  - Udo Wölkerling: [woelkerling.udo@ejf.de](mailto:woelkerling.udo@ejf.de)
- ⇒ Telefonische Erreichbarkeit: 030/282 80 77; Montag bis Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden: Ein Rückruf erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

### **VIII. Kompetenzförderung**

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow unterstützt ehrenamtlich Tätige dabei, ihre Kompetenzen zu erweitern, um sexualisierter Gewalt wirksamer vorbeugen und entgegentreten zu können. Die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Pfarrei, das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin mit seinen Fachbereichen sowie der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) unterstützen pädagogische und didaktische Angebote, die Kindern und Jugendlichen dabei helfen, sich selbst gegen Übergriffe zu schützen.

Kinder und Jugendliche sowie hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige werden dazu ermutigt, Kompetenzen im Bereich neue Medien und soziale Netzwerke zu entwickeln, um insbesondere den Gefahren sexualisierter Gewalt in diesem Themenfeld begegnen zu können.

Die katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow unterstützt ausdrücklich altersgerechte sexualpädagogische Arbeit, die dazu geeignet ist, dass Kinder und Jugendliche durch Selbstreflexion, Wissen und Sprachfähigkeit ein positives Verhältnis zu ihrer eigenen Sexualität entwickeln und sie in ihrer Identitäts- sowie Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Dies kann, soll und wird damit hoffentlich auch zu einer höheren Resilienz gegen sexuelle Übergriffe führen.

Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow,

Berlin, 27.02.2023